

lichen Gegenstand derselben ausmachen, und, wie einige andere, der Ständischen Berathung bereits empfohlne und bisher nicht erwogene Punkte, zu einer eigenen Deliberation Veranlassung geben könnten. —

§. 11.

In dieser Lage befand sich die Sache, von welcher hier die Rede ist, als der diesjährige Landtag seinen Anfang nahm. Da, wie bereits erwähnt worden, Königl. Landes-Regierung selbst die nähere Berathung wegen der beliebten Tilgung der Krieges-Schuld auf diesen Landtag verwies, Hochdieselbe auch mehrere Modificationen eines die Repartition dieser Passivorum bezielenden Plans für thunlich erachtet, das Object aber, wie jeder einräumen muß, von der Art ist, daß man auf mehr, als einem Wege, zu dem vorgesteckten Ziele gelangen kann; so haben einige patriotischgesinnte Mitglieder der Ritterschaft, in der Betrachtung, daß bey der Ausführung eines viel umfassenden Entwurfs sich oft moralische Schwierigkeiten, d. i. solche Anstände finden, die nicht ohne Verletzung des Rechts und der Billigkeit ausgeglichen werden können, sichs angelegen seyn lassen, bey Eröffnung des am 16ten Januar d. J. eingetretenen Landtags den gesammten Ständen Pläne vorzulegen, wie sowohl in jener Hinsicht, als überhaupt in Ansehung des ganzen Landes-Steuer-Wesens eine solche Einrichtung zu treffen seyn mögte, daß der Zweck, der bey jeder Steuer-Verbesserung zum Grunde liegt, die Wohlfahrt des Ganzen, auf die sicherste und zu allgemeiner Zufriedenheit hinführende Weise erreicht werden könne.

§. 12.

Unter diesen Planen treffen die drey erstern in gewisser Hinsicht, und wenn man sie insgesamt unter einem